

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Werke
Tageblatt Riesa.

Gesellschafter
Nr. 20.



Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 279.

Sonnabend, 1. Dezember 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierjährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straße, dem Postgebäude sowie am Schalter des Postamtes 1 Mark 25 Pf. durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf. durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Bezugspreis für die Stimme des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erütteln uns spätestens bis Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.
Die Geschäftsstelle.

Buwidchandlungen werden sowohl an demjenigen, welcher Plakate ohne Genehmigung anlegt, als an dessen Auftraggeber mit Geldstrafe bis zu 30 M. eventuell entsprechender Hof bestraft.

Riesa, den 1. December 1894.

Der Stadtrath.
Röhrer.

Sch.

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Kirchenvorstand die Herren Stadtrath **Grundmann**, Mühlenbesitzer **Böhrborn**, Kaufmann **Hennsen**, Rentner **E. Müller**, Rechtsanwalt Dr. jur. **Wende** aus. Abgesehen und fortgezogen ist bereits Herr Gutsbesitzer **Krebschmar**. Es hat nun die gesetzliche Ergänzungswahl stattzufinden und dazu ist zunächst die Liste der Stimmberechtigten aufzustellen. **Stimmberrechtigt** sind nach dem Gesetz vom 30. März 1868 alle selbstständigen Haushälter von Riesa, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, verheirathet oder unverheirathet mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrlichen Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Aergernis gegeben haben oder von der Stimmberichtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Es werden nun die Stimmberichtigten aufgefordert, sich von Montag, 12. November bis Montag, 26. November, Abend 6 Uhr mündlich oder schriftlich zur Einzeichnung in die Wählerliste zu melden. Diese Einzeichnung erfolgt bei den Herren Mühlenbesitzer **Böhrborn**, Stadtrath **Grundmann**, Rechtsanwalt Dr. jur. **Wende**, Kaufmann **Henn** und auf dem Pfarramt.

Nur Diejenigen, welche ihre Anmeldung in dieser bestimmten Zeit bewirkt haben, sind berechtigt zur Teilnahme an der Wahl.

Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind bis auf den vergangenen Gutsbesitzer Krebschmar wieder wählbar.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 1. Advent, am 2. Dezember.

Die Wahlberechtigten haben sich an diesem Tage nach dem Vormittagsgottesdienst bis Mittag 1,1 Uhr in der Sakristei zur Wahl einzufinden.

Auf Folgendes ist noch besonders aufmerksam zu machen:

1. Die zu wählenden Kirchenvorsteher müssen das 30. Lebensjahr erfüllt haben. Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem Ruf, bewährtem, christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung zu richten.

2. Auf den Stimmzetteln haben die Wähler 6 Herren aus Riesa zu bezeichnen; die Namen sind deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen mit Angabe des Standes, des Vornamens zu versehen.

3. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich an der Urne abzugeben.

Riesa, am 24. November 1894.

Der Kirchenvorstand.

Führer, P.

Denz.

Bekanntmachung.

Mit Schluss dieses Jahres scheiden die Herren **Starke**, **Hammisch**, **Nichter**, **Dr. Wende**, **Thost** und **Schneider** aus dem Stadtverordneten-Collegium aus.

Es sind daher 4 anjährige und 2 unanjährige Bürger in das Stadtverordneten-Collegium neu zu wählen.

Die ausscheidenden Herren sind wieder wählbar. Herr Schneider wird aber diesmal als anjähriger Bürger in Frage zu kommen haben.

Die Wahl findet

Dienstag, den 11. Dezember 1894

in der Zeit von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Rathaus statt.

Riesa, am 27. November 1894.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg, Stadtrath.

Pfch.

Bekanntmachung.

In Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest werden hiermit gemäß § 105 b der Novelle zur Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, für die letzten 4 Sonntage vor genanntem Feste, 2., 9., 16. und 23. Dezember, auf zehn — von 11 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Nachmittags — vermehrt. Zu einer anderen Zeit, als der angegebenen, ist die Beschäftigung der Gehilfen u. c. nicht statthaft. Herrrer ist eine Beschäftigung während der Zeit des Nachmittagsdienstes, soweit solcher stattfindet, nicht erlaubt.

Während der Zeit, in welcher Gehilfen u. c. im Handelsgewerbe beschäftigt werden dürfen, darf auch der Gewerbetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 30. November 1894.

Der Stadtrath.
Röhrer.

Sch.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des unterzeichneten Stadtraths vom 3. August 1894, das Plakatieren in hiesiger Stadt betr. wird hiermit wieder aufgehoben.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß das Ankleben von Plakaten an Häusern, Mauern, Säulen, Blanken u. c. nur mit Genehmigung des Eigentümers des Hauses u. c. gestattet ist.

Deutschland und Frankreich.

Gegen das Treiben mehrerer Pariser Blätter hat der deutsche Botschafter an die französische Regierung ernste Vorstellungen gerichtet. Graf Münster hat den Minister des Auswärtigen, Hanotaux, aufgezucht und bei ihm Beschwerde darüber geführt, daß in Artikeln des „Figaro“ und des „Matin“ Mitglieder der deutschen Botschaft in Paris mit der angeblich in Frankreich ausgeführten Spionage in unmittelbaren Zusammenhang gebracht worden sind. Der französische Minister hat dem Grafen Münster über diese Vorgänge sein Bedauern ausgesprochen und zu gleicher Zeit eine offiziöse Note an die Pariser Blätter gesandt, in der erklärt wird, die französische Regierung beabsichtige in keiner Weise dem Ratte des „Figaro“ und des „Matin“ zu folgen und wegen Abschaffung der Militärtatze bei den freunden Botschafter die Initiative zu ergreifen. Dies ist mit kurzen Worten gesagt der Vorfall, welcher noch viel von sich reizen macht wird, weil es seit einer Reihe von Jahren das erste Mal ist, daß der Vertreter Deutschlands direkt Beschwerden über Verleumdungen der französischen Presse führt, wie sie ja leider von der letzteren so weit verbreitet werden. Wenn auch in der letzten Zeit eine Art Ruhepause in den Verhetzungen gegen Deutschland eingetreten war, so zeigt das jüngste Vorkommen doch, daß bei den Franzosen der Hass gegen Deutschland nur schlummert, um bei der ersten besten Gelegenheit wieder hervorzubrechen. Namentlich der Wahn von der angeblichen Spionage der Deutschen bildet ein unerschöpfliches Thema für die Pariser Presse; bald sind es die kleineren Blätter, die es bearbeiten, bald beschäftigen sich auch angesehene Organe damit. Das letztere ist dieses Mal der Fall, zwei größere Zeitungen, der „Figaro“ und der „Matin“, brachten dieser Tage Vormärzteil, die das größte Aufsehen erregten. Von welcher Seite der Anlaß zu den darin enthaltenen Beschuldigungen deutscher Botschaftsmitglieder ausging, ist zur Zeit noch nicht klar gestellt. Von einigen Seiten wird behauptet, daß es der Anger über die in Italien geschehene Verurtheilung

des französischen Hauptmanns Romani wegen erwiesener Spionage sei, der sich in derartiger Weise Lust mache, von anderer Seite meint man, es wären noch ganz andere auf das Gebiet der hohen Politik hindurchspielende Dinge, die den Anlaß zu den thörichten Hetzartikeln gegeben haben. Wertvollenswerth erscheint es auch, daß die Beschuldigungen gegen Deutschland zu einer Zeit in die Öffentlichkeit geschickt wurden, wo die Eröffnung des Hochverratsprozesses gegen den vielfrequentierten Hauptmann Dreyfus in Paris bevorsteht, der bekanntlich beschuldigt sein soll, wichtige militärische Aktenstücke an das Ausland verkauft zu haben, und auffallend ist es, daß in den Artikeln des „Figaro“ und des „Matin“ auch auf beide Fälle hingewiesen ist. So knüpft die Auslassung des „Matin“ an den Prozeß „Romani“ an, spricht dann von fremder Spionage, insbesondere von Militärtatze, erwähnt den verstorbenen preußischen Oberstleutnant v. Billau, geht auf das Verbrechen des französischen Hauptmanns Dreyfus über und wendet sich dann gegen die Militärtatze von Deutschland und Italien. Ihnen wird der Vorwurf gemacht, sie arbeiteten zusammen und bedienten sich unter Umständen der Vertreter anderer Mächte, die in Paris weniger scharf beobachtet werden, um Nachforschungen anzustellen. Wahrscheinlich sei man auch in dieser Weise an den Hauptmann Dreyfus herangetreten. Dann kommt in dem Artikel des „Matin“ die eigene Behauptung, den französischen Militärtatze sei es ausdrücklich verboten, Spionage zu treiben und schließlich heißt es weiter:

In Paris ist der Hauptmittelpunkt des Spionages die deutsche Botschaft selbst, die unter dem Schutz der diplomatischen Immunität geborgen ist. Es muß doch schließlich ein französisches Blatt den Ruth haben, diesen Zustand, dem man in seinem anderen Lande dulden würde, den wir bisher ertragen haben, der uns aber mittler im Frieden zu sehr geschädigt hat, als daß wir ihn noch länger ertragen könnten, öffentlich aufzudrucken. Der deutsche Militärtatze hat die Aufgabe, zum Verath angzurezen. Er beschäftigt sich nur damit, denn man fordert es von ihm, und sein Fortkommen hängt von seinem Eifer und seiner Geschicklichkeit ab. Man erzielt dafür den ersten unwiderleglichen Beweis vor etwa fünfzehn Jahren, als

man durch Besteigung eines Diensts in den Besitz des Notizbuchs des Majors von Bülow gelangte. Dieser Offizier wird das wahrscheinlich jetzt zum ersten Male erfahren, denn das Notizbuch wurde jüngst wieder an seinen Platz gelegt, nachdem man es eingelehnt und abgeschrieben hatte. Außer dem Militärtatze sendet der Nachrichtendienst des Großen Generalstabes nach Frankreich zahlreiche Agenten, die uns regelmäßig infiltrieren und ihre Berichte durch die Hände des genannten Offiziers geben lassen. Ihre Aufgabe ist im Allgemeinen folgende: Sie haben 1) den tatsächlichen Grad der Ausbildung, den Werth und die Haltung eines Truppenführers in der Weise abzuschätzen, daß der Große Generalstab durch Zusammensetzung der Berichte sich ein genaues Urtheil zu bilden vermag; 2) ist es ihre Sache, in der Nähe wichtiger Mittelpunkte, in den Verwaltungen oder Werkstätten, die mehr oder weniger eng mit dem Heere zusammenhängen, häufige Begehung anzuwünschen, durch die man sofort die geringsten Verdächtigkeiten fassen kann, die als wertvolle Anzeichen für eine Verschleumung oder Verzögerung der Produktion in den Waffenfabriken, bei Verarbeitungen, bei der Abstellung von Brieftauben, beim Bau von Festungen oder bei Benachrichtigung u. s. w. Einheitsgesellschaften oder anderen Dingen gelten können. 3: in solcher Weise gehämmelten Berichte werden im Falle eines deutschen Angriffes nach Berlin befördert, nachdem der Militärtatze zur eigenen Ausklärung oder zu ihrer Prüfung von ihnen Kenntnis genommen hat. Was die Agenten anbelangt, so sind das fast neun Faschisten, meist zur Disposition gestellte Offiziere. Sie bedienen sich fast ausschließlich der in Frankreich lebenden Deutschen. Sie bringen solche Leute an Orte, wo man sie braucht, unter oder lassen sie dort unterbringen, rüsten sie mit genauen Weisungen aus und holen ihre gehämmelten Notizen ab oder lassen sie abholen, um keinen Verdacht zu erregen. Zahlreiche Thatsachen haben dem Nachrichtendienst des Kriegsministers und der geheimen Polizei die Möglichkeit gegeben, diese Organisation der Spionage, die uns wie ein Netz umstrickt, in unerträglicher Weise nachzuweisen. Bald ist das Notizbuch, das bei einem Eugenburger, einem Polier bei dem Neubau des Forts Verouville, gefunden wurde und das die Weisungen des Kommandanten im Falle der Kriegserklärung, sowie den Namen eines Wirkens enthielt, der diese Notizen an die Grenze befördern sollte. Bald ist es eine Denunziation, wie die, welche ein gewisser Trautner, ein ehemaliger bayerischer Offizier, ein doppelter Spion, gegen einen anderen, wegen schlechter Führung entlassen und in Süde wohnenden deutschen Offizier richtete. Man fand bei diesem Leuteren eine Liste von 16 Agenten, die in Meudres, Hirson, Anor u. s. w. bis nach Corbeil wohnten. Oder endlich ist es ein Individuum, das der Spezial-Kommissar in Pagan unter dem Vorwande der Zollüberprüfung durch-